

Gemeinde – Markt – Stadt

Bergen

Verwaltungsgemeinschaft

Bergen

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Gemeinde – Markt – Stadt

83346 Bergen

zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit

Beginn der Auflegungsfrist ¹⁾

13.04.2018

von

Ende der Auflegungsfrist ¹⁾

20.04.2018

bis

bei / in / im

Ort der Auflegung / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Rathaus Bergen, Hochfellnstr. 14, Zimmer 07, EG

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Datum ²⁾

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum

20.04.2018

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei / in / im

Ort der Einspruchsstelle / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer

Rathaus Bergen, Hochfellnstr. 14, Zimmer 07, EG

erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127), geändert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. S. 216), entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Ort, Datum

Bergen, 13.04.2018

Buchner-Jörg

Unterschrift

¹⁾ Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen.

Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

²⁾ Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist erhoben werden.